

(Original im Maßstab 1:500 erstellt)



DECKBLATT NR. 3 ZUM BEBAUUNGSPL. NR. 3959

BEARBEITUNG NÜRNBERG, DEN 5.2.1973
ABT. LEITER STADT NÜRNBERG
GR. LEITER STADTPLANUNGSAMT
SACHBEARB. *Vilmer*
BERUFSSCHW. (KÖHLER)
STADTDIREKTOR

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

- ZU ERHALTENDER BAUM, SCHUTZBEREICH IST IDENTIFISCH MIT DEM BEWAHRT-PROJEKTIEREN-KRONENDURCHMESSER
- ZU PFLANZENDER BAUM
- PRIVATE GRÜNLÄCHEN (VORGÄRTEN) MIT BODENDECKENDEN MAX. 1m HOHEN GEHÖLZEN ANZUPFLANZEN.
- PRIVATE GRÜNLÄCHEN (HAUSGÄRTEN) ÜBERWIEGEND GÄRTNERISCH ANZULEGEN, NUR NIEDRIG WACHSENDE GEHÖLZE.
- PFLANZTRÖGE MIND. BREITE 70 cm, ZUR BEGRÜNDUNG DER DACH-TERRASSEN, EINWEGSCHNURBAUELE, MIT FLACHWACHSENDEN, NIEDRIGEN GEHÖLZEN ZU BEPFLANZEN.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

- ZUR PFLANZUNG VORGESEHENER BAUM, GROSSKRONIG
 - ZUR PFLANZUNG VORGESEHENER BAUM, MITTELKRONIG
 - ZUR PFLANZUNG VORGESEHENER BAUM, KLEINKRONIG
 - VERGÄSSFLÄCHE, BEPFLANZUNG UND UNTERHALTUNG DURCH ANLIEGER MÖGLICH
 - VORHANDENER BAUM
- BAUMARTEN:
- A AEsculus hippocastanum, WEISSBLÜHENDE ROSSKASTANIE
 - AI P Ailanthus altissima, GÖTTERBAUM
 - P Platanus acerifolia, PLATANE
 - TT Tilia tomentosa, SILBERLINDE
 - Ab Aesculus carnea "BRITTI", ROTBLÜHENDE ROSSKASTANIEN-ART
 - A Acer platanoides "GLOBOSUM", KUGELSPITZAHORN
 - A Acer platanoides "EMERALD QUEEN", SPITZAHORN-ART
 - B Birnbaum
 - G Gleditsia triacanthos, FALSCHER CHRISTUSDORN
 - J Juglans regia, WALNUSBAUM
 - K Kirschenbaum
 - L Liriodendron tulipifera, TULPENBAUM
 - R Robinia pseudacacia "MONOPHYLLA", SCHEINAKAZIEN-ART
 - T Tilia escholora, KRIMLINDE
 - U Ulmus hollandica "ORDENEVELD", HOLLÄNDISCHE ULME
 - P Prunus avium "PLENA", GEFÜLLTBLÜHENDE VOGELKIRSCH

BEIBLATT : "BEPFLANZUNG UND BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.3959"



GEMARKUNG GIBITZENHOF ST. PETER UND GLEISSHAMMER

M 1:500

BEARBEITUNGSVERMERKE

FÜR DIE GENAUIGKEIT UND VOLLSTÄNDIGKEIT DER KARTEN-GRUNDLAGE SOWIE DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGS-PLANES (§1 PLANZEICHENVERORDNUNG)

BEARBEITUNG: NÜRNBERG, DEN 5.10.77
STADT NÜRNBERG
ABT. LEITER VERMESSUNGSAMT
GR. LEITER *Kilper*
GR. LEITER *Partner*

FÜR DEN ENTWURF UND SEINE TECHNISCHE RICHTIGKEIT AUF DER GRUNDLAGE DES BEBAUUNGSVORSCHLAGES DER ARCHITECTEN KILPER + PARTNER VOM NOVEMBER 1976

BEARBEITUNG:

ABT. LEITER *Kilper*
GR. LEITER *Partner*
SACHBEARB. *Kilper*

ÄNDERUNGEN

DATUM	S.	AMTSLEITER
5.2.1973	10	<i>Vilmer</i>
8.11.73	10	<i>Kilper</i>

(KÖHLER)
OBERBAUDIREKTOR

(EDLER)
VERMESSUNGS-DIREKTOR



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

-  GEMEINSCHAFTLICHE WEGE-, SPIEL- UND ERHOLUNGSFLÄCHEN.
-  MIT GEHRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER EIGENTÜMERGEMEINSCHAFT.
-  MIT GEH- UND FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER EIGENTÜMERGEMEINSCHAFT.
-  PRIVATER UND GEMEINSCHAFTLICHER KINDERSPIELPLATZ MIT MINDESTSPIELFLÄCHE IN M².
-  UMGRENZUNG DER ZU DEN GEMEINSCHAFTLICHEN FLÄCHEN UND ZU DEN BELASTENDEN FLÄCHEN ZUGEDRNETEN GRUNDSTÜCKEN.
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

DECKBLATT NR. 2 ZUM
BEBAUUNGSPL. NR. 3959

BEARBEITUNG NÜRNBERG, DEN. 5.2.1979.
ABT. LEITER STADT NÜRNBERG
GR. LEITER VERMESSUNGSAMT
SACHBEARBEITER
Haller
Berufsschule 1
(I.V. HALLER)
BAUDIREKTOR

DECKBLATT NR. 1 ZUM
BEBAUUNGSPL. NR. 3959

BEARBEITUNG NÜRNBERG, DEN. 5.2.1979.
ABT. LEITER STADT NÜRNBERG
GR. LEITER VERMESSUNGSAMT
SACHBEARBEITER
Haller
Berufsschule 1
(I.V. HALLER)
BAUDIREKTOR

BEIBLATT „GEMEINSCHAFTLICHE WEGE-, SPIEL- UND ERHOLUNGSFLÄCHEN“ ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.: 3959 FÜR DAS SANIERUNGSGEBIET BLEIWEISSVIERTEL

BEARBEITUNGSVERMERKE

FÜR DIE GENAUIGKEIT UND VOLLSTÄNDIGKEIT DER KARTEN-GRUNDLAGE SOWIE DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES (S 1 PLANZEICHENVERORDNUNG)

BEARBEITUNG: NÜRNBERG, DEN. 5.10.77.
ABT. LEITER STADT NÜRNBERG
GR. LEITER VERMESSUNGSAMT
SACHBEARBEITER
GR. LEITER
Edler
I.V. *Edler*
(EDLER)
VERMESSUNGS-DIREKTOR

FÜR DEN ENTWURF UND SEINE TECHNISCHE RICHTIGKEIT AUF DER GRUNDLAGE DES BEBAUUNGSPLANES DER ARCHITECTEN KILPPER + PARTNER VOM NOVEMBER 1978

BEARBEITUNG:
ABT. LEITER *Haller*
GR. LEITER *Haller*
SACHBEARBEITER *Haller*
ÄNDERUNGEN
DATUM S. ABT. LEITER
5.2.1979 10 *Haller*
I.V. *Haller*
(KOHLER)
OBERBAUDIREKTOR



FESTSETZUNGEN

GESTALTUNG DER DÄCHER

-  zulässig Satteldach, mittlerer First, Dachneigung $\geq 47^\circ$
 -  zulässig Sonderdachform: "Mansarddach" mit Flachdachabschluss
 -  Neugestaltung des Dachkörpers "Hochbunker": zulässig haubenartiges, umlaufend auskragendes Zeltdach mit Dachaufbauten, Dachneigung $\geq 47^\circ$
- Kniestöcke sind nur ausnahmsweise zur gestalterischen Anpassung an vorhandene Gebäude zulässig
- Trauf- und Ortsgangesimse sind nur in massiver Ausbildung zulässig

GESTALTUNG DER EINFRIEDUNGEN

- Es gilt die Verordnung über Einfriedungen (Einfriedungsverordnung) der Stadt Nürnberg, bekanntgemacht am 22. Januar 1976.
- Gemäß § 1 Einfriedungsverordnung werden für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes folgende Sonderregelungen getroffen:
1. Innerhalb der "Gemeinschaftlichen Wege-, Spiel- und Erholungsflächen" sind Einfriedungen nicht zulässig.
Weiterhin dürfen Baugrundstücke mit Ausnahme der im Beiblatt "Bepflanzung und Begrünung" festgesetzten privaten Grünflächen (Hausgärten) nicht eingefriedet werden.
 2. Die Einfriedungen der Hausgärten sind in folgender Form zulässig:
 - Die Höhe der Einfriedung darf das Maß von 1,0 m, von der anschließenden Verkehrsfläche aus gemessen, nicht überschreiten.
 - Metallgitterzäune sind unzulässig.
 - Sichtschutzanlagen, z. B. Pergolen, Mauern, Sichtschutzblenden sind bis zu einer Höhe von 1,80 m über OK-Gelände an allen freien Grenzen der Hausgärten zulässig. Material und Konstruktion sind mit den angrenzenden Einfriedungen abzustimmen.
 - Die Längsausdehnung der Sichtschutzanlage darf insgesamt nicht mehr als 1/3 aller freien Grenzen betragen, wobei eine Grenze höchstens zu 1/3 ihrer Länge mit einer Sichtschutzanlage versehen werden darf.

HINWEISE

-  Mansarddach, zu erhaltendes Gebäude
- Bei geplanten Gebäuden ohne festgesetzte Dachform ist diese den vorhandenen Dachformen der unmittelbaren Umgebung anzupassen.
- Durch die haubenartige, auskragende Neugestaltung des Dachkörpers über dem Hochbunker soll eine nutzbare Geschosfläche im Dachraum von ca. 250 qm entstehen (siehe Planbeilage).
- Bei Dachaufbauten und Dacheinschnitten werden im Einzelfall besondere Anforderungen an die Gestaltung der Dachzone gestellt.

BEIBLATT „GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UND EINFRIEDUNGEN“ ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.: 3959 FÜR DAS SANIERUNGSGEBIET BLEIWEISSVIERTEL

BEARBEITUNGSVERMERKE

FÜR DIE GEMÄUKHEIT UND VOLLSTÄNDIGKEIT DER KARTENGRUNDLAGE SOWIE DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES (§ 1 PLANZEICHENVERORDNUNG)

BEARBEITUNG: NÜRNBERG, DEN. 5.10.77
STADT NÜRNBERG
VERMESSUNGSAMT

ABT. LEITER: *Rademacher*
GR. LEITER: *Edler*

L.V. *Edler*
(EDLER)
VERMESSUNGSDIREKTOR

FÜR DEN ENTWURF UND SEINE TECHNISCHE RICHTIGKEIT AUF DER GRUNDLAGE DES BEBAUUNGSVORSCHLAGES DER ARCHITECTEN KILPPER + PARTNER VOM NOVEMBER 1976

BEARBEITUNG:
ABT. LEITER: *V. Müller*
GR. LEITER: *Wolcu*
SACHBEARB.: *Wolcu*
ÄNDERUNGEN
DATUM S. AMTSLEITER
Villmer
(KÖHLER)
OBERBAUDIREKTOR



GEMARKUNG GIBITZENHOF
ST. PETER UND GLEISSHAMMER